

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.433.589

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2714/J-NR/2020 betreffend Dienstwägen in Ihrem Ressort, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10 und 14:

- *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark Ihres Ministeriums mit Stand 1. Juli 2020? (Bitte um genaue Aufschlüsselung sämtlicher Fahrzeuge nach Automarke und genauer Modellbezeichnung)*
- *Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten für die in Frage 1 genannten Fahrzeuge?*
- *Welcher Personenkreis ist für die Benützung der Fahrzeuge lt. Frage 1 autorisiert?*
- *Wann genau wurden die Fahrzeuge lt. Frage 1 angeschafft?*
- *Besitzen die in Frage 1 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.*
 - b. *Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.*
 - c. *Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung wem in Ihrem Ministerium das jeweilige Fahrzeug mit Sonderausstattung zugeteilt ist bzw. wer zur Benutzung dieser jeweiligen Fahrzeuge autorisiert ist.*
- *Welche Dienstkraftwägen stehen Ihnen als Bundesminister zur Verfügung?*
- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten der in Frage 8 betroffenen Fahrzeuge?*
- *Besitzen die in Frage 8 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)*

- a. Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.
- b. Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.
- Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter Frage 1 genannten Fahrzeuge seit Regierungsantritt?

Der Fuhrpark des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Stichtag 1. Juli 2020 samt Automarke/Modellbezeichnung, Anschaffungszeitpunkt bzw. Erstzulassung, Anschaffungskosten, allfälliger Sonderausstattung und deren Kosten sowie Treibstoffkosten und Erhaltungskosten, letztere zwei Positionen für den Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum Stichtag 1. Juli 2020, ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Automarke / Modellbezeichnung	Anschaffungszeitpunkt bzw. Erstzulassung	(Anschaffungs-) Kosten in EUR	Sonderausstattung und Kosten in EUR	Treibstoffkosten (7.1.2020 - 1.7.2020) in EUR	Erhaltungskosten (7.1.2020 - 1.7.2020) in EUR
BMW 730L xDrive	Mai 2019	Leasing (214,38 mtl. Leasingrate)	Keine	246,89	in Leasingrate enthalten
BMW 520 xDrive	Juni 2018	Leasing (555,51 mtl. Leasingrate)	lt. BBG-Rahmenvertrag (in Leasingrate enthalten)	992,67	in Leasingrate enthalten + 117,56 (AdBlue)
Audi A6 45 TDI Quattro	November 2018	Leasing (970,14 mtl. Leasingrate)	keine	1.244,00	in Leasingrate enthalten + 165,38 (AdBlue)
VW Kombi TDI 4-Motion EU6	Dezember 2016	Leasing (446,28 mtl. Leasingrate)	keine	215,73	in Leasingrate enthalten
VW Caddy KW TSI EU6	Jänner 2017	Leasing (220,61 mtl. Leasingrate)	keine	41,27	in Leasingrate enthalten
VW Bus T4 Transp.	Jänner 2003	21.731,58	Radio (50,00)	76,01	332,00

Das Dienst-KFZ BMW 730L xDrive mit Erstzulassung Mai 2019 wurde entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast. Die Leasingraten im angefragten Zeitraum betragen insgesamt EUR 1.286,28. Dieses Dienst-KFZ steht ausschließlich dem Herrn Bundesminister zur Verfügung.

Das Dienst-KFZ BMW 520 xDrive mit Erstzulassung Juni 2018 wurde entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast, der ua. auch Sonderausstattung inkludiert. Die Details der Sonderausstattung dienen im Wesentlichen der Erhöhung der Sicherheit und der Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse. Der Preis dafür kann aus den Leasingraten nicht herausgerechnet werden. Die Leasingraten im angefragten Zeitraum betragen insgesamt EUR 3.333,06.

Entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast wurden ferner die Dienst-KFZ Audi A6, VW Kombi TDI und VW Caddy. Die Leasingraten im angefragten Zeitraum betragen insgesamt EUR 5.820,84 (Audi A6), EUR 2.677,68 (VW Kombi TDI) und EUR 1.323,66 (VW Caddy).

Die Dienst-KFZ BMW 520 xDrive, Audi A6 und VW Kombi TDI stehen für Abholung und Transport von in- und ausländischen Delegationen, für Dienstfahrten der Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) einschließlich Kabinett zur Wahrnehmung von in dienstlicher Notwendigkeit liegender Terminverpflichtungen, bei denen die Wahl von öffentlichen Verkehrsmitteln aufgrund von Verfügbarkeits-, Kapazitäts- und Distanzgründen ausscheidet, sowie für den Transport umfangreicher Materialien zur Verfügung.

Der VW Caddy und der VW Bus Transporter T4 dienen dem internen Transport von Post, Infrastruktur bzw. Druckwerken zwischen den 12 Amtsgebäuden des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Transport von umfangreichen Materialien zu externen Veranstaltungen.

Zu Frage 3:

- *Unter welcher Begründung wurden die in der Frage 1 genannten Fahrzeuge angeschafft?*

Zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse wurden die benannten Anschaffungen bzw. Leasings im Zusammenhang mit dem Alter, gefahrenen Kilometern und vermehrten Reparaturen durchgeführt.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Kraftfahrer bzw. Chauffeure sind in Ihrem Ministerium beschäftigt?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfügt über vier Chauffeure. Dem Herrn Bundesminister stehen davon zwei Chauffeure zur Verfügung.

Zu Fragen 11 und 13:

- *Stehen diese Dienstkraftwägen zur privaten Nutzung des Bundesministers zur Verfügung?*
 - a. *Wenn ja, welche Distanz wurde seit Regierungsantritt im Rahmen von Privatfahrten von Ihnen als Minister oder anderer Kabinettsmitarbeiter zurückgelegt bzw. wie viele Kilometer wurden jeweils im Vergleich dazu dienstlich zurückgelegt? (Bitte um Auflistung der Distanz und des Zeitraums der Privatfahrten inklusive zusätzlicher Ausweisung von Privatfahrten ins Ausland seit Regierungsantritt in dieser Gesetzgebungsperiode der jeweiligen Personen)*
- *Wurden für Privatfahrten lt. Frage 11 auch Chauffeure bzw. Kraftfahrer in Anspruch genommen? (Bitte um Auflistung gemäß der Kriterien der Frage 11a)*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2713/J-NR/2020 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 12:

- *Gibt es innerhalb Ihres Ministeriums Regeln für die private Nutzung von Dienstwägen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, für welchen Personenkreis?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine private Nutzung von Dienst-KFZ ist abseits der Fragen 11 und 13 nicht vorgesehen.

Zu Frage 15:

- *Kam es seit Regierungsantritt zu Unfällen und Schadensfällen mit Fahrzeugen lt. Frage 1?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten standen im Detail damit im Zusammenhang?*

Im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum Stichtag 1. Juli 2020 kam es bei den genannten Dienst-KFZ zu keinen Verkehrsunfällen.

Zu Frage 16:

- *Wurden im Zusammenhang mit einem Fahrzeug Ihres Ministeriums lt. Frage 1 seit Regierungsantritt Strafmandate ausgestellt (z.B. aufgrund von Verstößen gegen die StVO, Falschparken, etc.)? (Bitte um Auflistung der einzelnen Mandate inklusive Begründung und durch wen im Detail die Strafmandate getragen wurden)*

Vorauszuschicken ist, dass Geldstrafen für Verkehrsdelikte, wie etwa die Übertretung der Höchstgeschwindigkeit, grundsätzlich aus privaten Mitteln zu begleichen sind. Diese betreffen daher den jeweiligen Chauffeur als Privatperson und sind somit vom parlamentarischen Fragerecht nicht erfasst.

Wien, 8. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

